

Aufnahmeantrag

An die
Sektion Geislingen e.V.
des Deutschen Alpenvereins
(D.A.V.) e.V.
Eberhardstraße 60
73312 Geislingen an der Steige

Geschäftsstelle: Eberhardstraße 60, 73312 Geislingen,
Geschäftsstunden: Donnerstags 18:00-19:30 Uhr
Telefon: 07331 947-223, Fax -224, Info -222
E-Mail: info@alpenverein-geislingen.de
Internet: www.alpenverein-geislingen.de
Kreisspark. Göppingen: DE65 6105 0000 0006 0151 54
GOPSD6GXXX
Volksbank Göppingen: DE66 6106 0500 0601 5990 04
GENODES1VGP

Antrag zur Aufnahme in die Sektion als:

(Altersbegrenzung = Stichtag: 1. Januar d. J.)

- | | |
|---|--|
| ☐ Familie (A+B mit Kind/Jugend bis 17 J.) | ☐ D-Junior (ab 18 bis 24 Jahre) |
| ☐ A-Mitglied (ab 25 Jahre voller Beitrag) | ☐ J-Kind/Jugend (als Einzelmitglied bis 17 Jahre) |
| ☐ B-Mitglied (Partner von A od. über 70 od. Bergwacht) | ☐ C-Mitglied (A- od. B-Mitglied in anderer Sektion) |

Name

Vorname

Beruf

Geburtsdag

Name Partner (falls nicht identisch)

Vorname Partner

Beruf Partner

Geburtsdag Partner

Straße, Hausnummer.

Telefon

PLZ, Wohnort

E-Mail

Kinder/Jugend bei beantragter Familienmitgliedschaft:

Name, Vorname und Geburtsdag des Kindes

Name, Vorname und Geburtsdag des Kindes

Name, Vorname und Geburtsdag des Kindes

Name, Vorname und Geburtsdag des Kindes

Bisherige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein? Wenn ja, Sektion:

Sektionsname

Mitglied von Datum, bis Datum

Die beantragte Mitgliedschaft gilt für mindestens zwei Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Ein Austritt muss bis 30. September für das Jahresende erklärt sein.

Datum:

Unterschriften:



(Antragsteller und Partner)

Einzugsermächtigung mit SEPA Lastschriftmandat auf der nächsten Seite bitte unbedingt ausfüllen. Die Aufnahme ohne Einzugsermächtigung und Lastschriftmandat ist nicht möglich!

Aufnahmeantrag (2. Seite)

Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungssystemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Bundesverband des DAV sendet periodisch das Mitgliedermagazin DAV Panorama in der von Ihnen gewählten Form (Papier oder Digital) zu. Sollten Sie kein Interesse am DAV Panorama haben, so können Sie dem Versand bei Ihrer Sektion des DAV schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, noch durch Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins statt.

Mitgliedsbeiträge

Kategorie	Alter am 1. Januar	Jahresbeitrag
A-Mitglied	(ab 25 Jahre)	€ 80,00
B-Mitglied	(Partner von A-Mitglied, oder 70 Jahre alt oder Bergwacht-Mitglied oder schwerbehindert zu mind. 50% jeweils auf Nachweis)	€ 40,00
D-Junioren	(18 bis 24 Jahre alt)	€ 40,00
J-Kinder + Jugendliche	(bis 17 Jahre, wenn die Eltern Nichtmitglied sind)	€ 20,00
Familienbeitrag	(bestehend aus A- und B-Mitgliedschaft. Kinder und Jugendliche sind bis 17 Jahre beitragsfrei)	€ 120,00
C-Mitglied	(Gastmitglied und A- oder B-Mitglied in einer anderen Sektion des DAV, auf Nachweis)	€ 25,00

Beitrag gilt für das Kalenderjahr, es gibt keinen Teilzeitbeitrag !

Ich habe die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Zudem willige ich ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Ort, Datum: Unterschriften Antragsteller und Partner:



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die **Sektion Geislingen e.V. des Deutschen Alpenvereins (D.A.V.) e.V.**, Gläubiger-ID: DE41SEK00000264138, widerruflich zu Lasten meines Kontos, die fälligen Mitglieder-Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion Geislingen (Steige) e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name Kontoinhaber:

Kreditinstitut / Bankname:

Bank-Code BIC (11 Stellen):

IBAN (22 Stellen in Deutschland, sonst länderabhängig):

Datum: Unterschrift Kontoinhaber : 

Wichtige Information:

Den ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die Sektion mit der Zustellung bzw. Übergabe des Mitgliedausweises beim Sektions-Eintritt veranlassen. Der danach jährliche Einzug des Jahresbeitrags erfolgt jeweils am 2. Januar eines Jahres. Die Mandatsreferenz ist dabei immer Ihre Mitgliedsnummer.